



Widmung von einer Gemeindestraße

Gemäß § 6 Abs. 3 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) in Verbindung mit § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Gemeinde Hesel in der zweiten Änderungsfassung vom 29.02.2024 wird folgendes öffentlich bekanntgemacht:

Der Rat der Gemeinde Hesel hat in seiner Sitzung am 02.10.2024 beschlossen, dass die nachfolgend genannte Straße gemäß § 6 Abs. 1 NStrG dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird:

Nr.	Name
2-236	Karls Padd

Für den o. st. Weg erfolgt eine Beschränkung der Widmung auf Fußgänger. Der Radverkehr ist möglich. Die Straße erhält durch die Widmung die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Die gewidmete Straße ist in dem beigefügten Kartenauszug kenntlich gemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

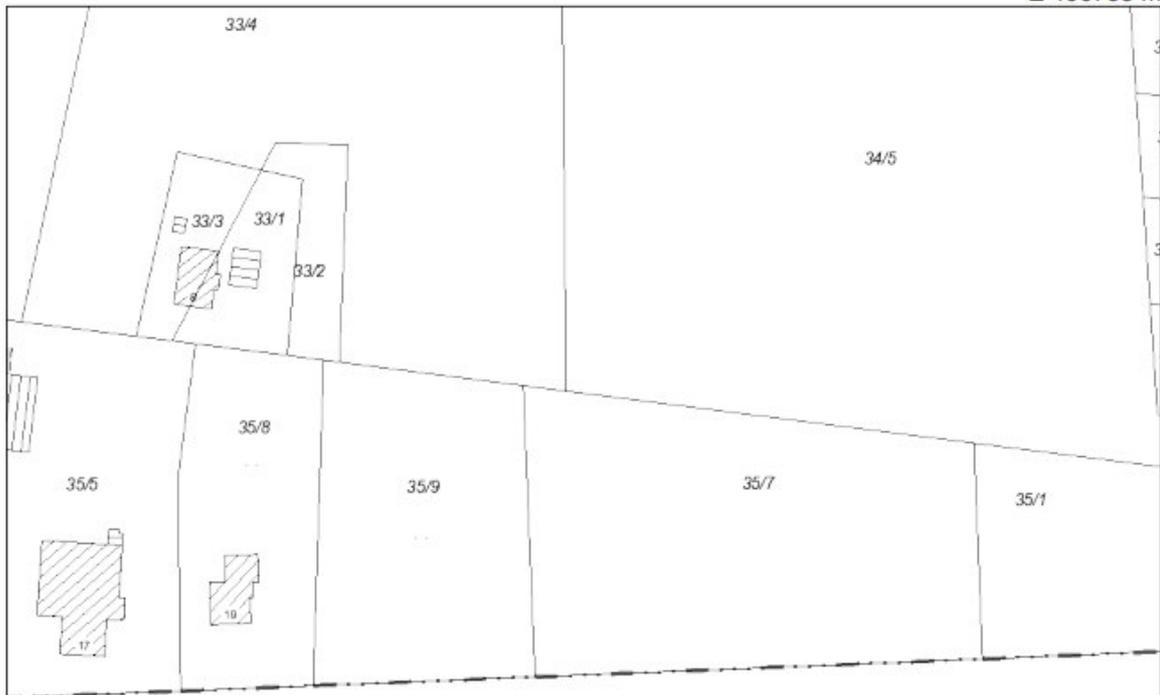
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, Klage beim Verwaltungsgericht Oldenburg, Schloßplatz 10, 26122 Oldenburg, erhoben werden.

Hesel, den 04.10.2024

**Gemeinde Hesel
Der Bürgermeister
Joachim Duin
(Gemeindedirektor)**

E 406733 m

N 5907336 m



113/7



N 5906944 m

© LGLN 2023

1:1.500

E 406487 m